



Berufsfachschule für Sozialpädagogische Assistenz

Kooperationsvereinbarung
zwischen

1. Der Praktikantin/ dem Praktikanten:	2. Der sozialpädagogischen Praxisstelle: Kita-Leitung <i>(Stempel)</i>	3. Der Berufsfachschule für Sozialpädagogik Anna-Warburg-Schule Praxislehrkraft:
und	und	 <i>(Bitte in Druckschrift ausfüllen)</i>

Allgemeine Zielsetzung:

Die Kooperationspartner beschreiben im Folgenden wichtige Grundlagen ihrer Zusammenarbeit, die das erfolgreiche Absolvieren **der praktischen Ausbildung der BFS für Sozialpädagogische Assistenz** entsprechend der Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Freien und Hansestadt Hamburg zum Ziel haben.

Die praktische Ausbildung wird in Praxisstellen durchgeführt, in denen sozialpädagogische Arbeit mit Kindern geleistet wird. Für die Ausbildung in der Praxis sind die Praxisstellen und die Berufsfachschule verantwortlich. Die Ausbildung in der Praxis erfolgt im Rahmen dieser Richtlinien und der pädagogischen und organisatorischen Gegebenheiten der jeweiligen Einrichtungen. Die Ausbildungsleitung der Praxisstelle und die begleitenden Lehrerinnen und Lehrer der Schule arbeiten während der praktischen Ausbildung eng zusammen. In gemeinsamer Absprache mit den Praktikantinnen und Praktikanten erstellen sie einen Ausbildungsplan für die Zeit der praktischen Ausbildung, der das Konzept des jeweiligen Ausbildungsabschnittes zur Grundlage nimmt. Über die Leistungen der Schülerin oder des Schülers erteilt die Praxisstelle zum Ende des Schulhalbjahrs eine Zwischenbeurteilung und zum Ende des Schuljahres eine Abschlussbeurteilung. (Vgl. APO SPA, § 5 Abs. 3)

1. Die Schülerin / der Schüler verpflichtet sich:

- die Ausbildung in der Praxis regelmäßig und pünktlich wahrzunehmen und sich bei Krankheit umgehend telefonisch zu entschuldigen
- die in der Praxis üblichen Regeln und Normen anzuerkennen und in das eigene Handeln zu übernehmen
- die Schweigepflicht anzuerkennen und keine Informationen über Kinder, Eltern oder Mitarbeiter an Dritte nach außen zu tragen, dies gilt auch für Bildmaterial
- die Aufträge der Anleitung in der Gruppe umzusetzen
- die Aufgaben aus der Schule mit der Anleitung zu besprechen und in der Praxis zu bearbeiten
- ihr/sein Interesse an der Arbeit der Institution gegenüber den Mitarbeitern zu verdeutlichen
- regelmäßig über in der Schule Gelerntes in Anleitungsgesprächen zu berichten
- in Anleitungsgesprächen das Verhalten von Kindern und Erwachsenen zu reflektieren
- in angemessenem Umfang an zusätzlichen Kita-Veranstaltungen teilzunehmen.



Berufsfachschule für Sozialpädagogische Assistenz

2. Die Praxisstelle erkennt die Ausbildungs- und Prüfungsordnung der BFS Sozialpädagogische Assistenz an und verpflichtet sich:

- dem Schüler oder der Schülerin während der Ausbildungszeit einen Praktikumsplatz zur Verfügung zu stellen, in dem diese/dieser täglich 6 Stunden in einer Kindergruppe/mit dem Kind arbeiten kann
- dem Schüler oder der Schülerin eine Ausbildungsleitung zur Seite zu stellen, die eine Ausbildung als sozialpädagogische Fachkraft und eine mind. zweijährige Berufserfahrung besitzt
- der Ausbildungsleitung oder dem Anleiter wöchentlich in **angemessenem** Umfang (Erwartung: 1 Stunde pro Woche) für pädagogische Anleitungsgespräche zur Verfügung zu stellen
- dem Schüler oder der Schülerin jederzeit eine Rückmeldung zum Stand ihres/seines Praxiswissens und -könnens zu geben
- der Ausbildungsleitung Gelegenheit zur Teilnahme an Fachgesprächen in der BFS zu geben
- bei Gefährdung der erfolgreichen Durchführung der praktischen Ausbildung umgehend die Praktikantin oder den Praktikanten sowie die praxisanleitende Lehrkraft zu informieren
- dem Schüler oder der Schülerin und der ausbildungsbegleitenden Lehrerin oder Lehrer das Konzept der Einrichtung zur Verfügung zu stellen.

3. Die Anna-Warburg-Schule verpflichtet sich:

- als ausbildungsbegleitende Lehrerinnen und Lehrer sozialpädagogische Fachkolleginnen und Fachkollegen mit Praxiserfahrung einzusetzen
- mit der Praxisstelle über die von dem Schüler oder der Schülerin während des Halbjahres zu erbringenden Leistungen und die Tätigkeitsnachweise eine Absprache zu treffen
- von den ausbildungsbegleitenden Lehrerinnen oder Lehrern regelmäßig Besuche und Gespräche in der Praxis durchführen zu lassen
- die Inhalte der Praxisrichtlinien umzusetzen und insbesondere regelmäßig Treffen der Ausbildungsleitungen und Lernortkooperationen durchzuführen
- den Schüler oder die Schülerin über das Infektionsschutzgesetz und die Biostoffverordnung zu belehren.

Wir erkennen die hier getroffenen Vereinbarungen an:

Als Schülerin / Schüler:

Datum / Unterschrift _____

Für die Praxisstelle:

Datum / Unterschrift _____

Für die Berufsfachschule:

Datum / Unterschrift _____